



Stellungnahme und Fragen der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zum TOP 8 „Handlungsleitfaden (Konzept) für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen / hier: Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe (Neuregelung)“ im Sozial- und Generationenausschuss am 5. Juli 2018

**Vorbemerkung: Die im Rat der Stadt beschlossene Einsparung von 1,5 Stellen im Bereich der Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe ist uns als Fraktion geläufig, jedoch sehen wir die aus dieser Streichung geschlossenen Folgeannahmen der Verwaltung kritisch. Dafür haben wir folgende Begründung:**

#### **Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe**

Das beispiellose bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe, welches zum Höhepunkt der Zuwanderungsexpansion im Jahr 2015 allorts vorhanden war, ist heute – im Sommer 2018 – deutlich abgeebbt – auch in Ennepetal. Für dieses Phänomen gibt es zahlreiche Gründe. Exemplarisch kann das Nachlassen des ehrenamtlichen Engagements wie folgt erklärt werden: tatsächlicher Rückgang in der absoluten Zahl der Geflüchteten, Nachlassen der positiven Medienereignisse, erwachen eines neupopulären europäischen Nationalismus (insbesondere gegenüber Personen aus Ländern islamischer Kulturprägung) und ein schwindendes Ansehen von „FlüchtlingshelferInnen“. Hinzu kommt die Angst vor „Überfremdung“, rückläufige Entwicklungen der „Willkommenskultur“ bis hin zu subjektiven Erlebnissen und Erfahrungen im Umgang mit Personen aus anderen Kulturkreisen in Einzelfällen. Kurzum: Das Engagement für Geflüchtete ist gerade für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - ebenso wie für koordinierende Personen - eine Entscheidung, die Mut erfordert und unter Umständen zunehmend unpopulärem Handeln gleich kommt.

Bereits im ersten Absatz der „Neuregelung“ ist von einer **professionellen** Flüchtlingsbetreuung in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund die Rede. Hierzu muss verdeutlicht werden, dass die Flüchtlingshilfe des Kinderschutzbundes Ennepetal e.V. sich im Wesentlichen auf die Mitwirkung von ehrenamtlichen Kräften konzentriert, was grundsätzlich nicht neu oder abwegig ist. Der Kinderschutzbund hat sich in den Jahren 2015 und 2016 um eine Qualifizierung der ehrenamtlichen Kräfte im Zusammenwirken mit der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum bemüht und zahlreiche Qualifizierungen in Abendkursen durchgeführt. Trotzdem handelt es sich bei den ehrenamtlichen HelferInnen nach wie vor um ehrenamtlich tätige Personen mit sehr unterschiedlichen individuellen (Bildungs-)hintergründen, die nicht als professionelle Fachkräfte – im Sinne der Profession einer Fachkraft der Sozialen Arbeit – verstanden werden können. Ehrenamt ist und bleibt eine rein freiwillige Aufgabe, die jede/r Hilfeleistende im Rahmen ihrer / seiner Möglichkeiten (auch was den

zeitlichen Umfang anbelangt) erbringt. Dies ohne Vergütungsanspruch und ohne jedwede arbeitsrechtliche Verpflichtung: Im Klartext mit einer „Kündigungsfrist“ von zwei Sekunden. Zudem sind zahlreiche dieser Hilfsangebote – häufig auch Patenschaften genannt – in der Zwischenzeit in den privaten Bereich der Akteure übergegangen und entziehen sich somit dem Einfluss des Kinderschutzbundes.

Nachfragen unserer Fraktion bei diversen Akteuren der Flüchtlingshilfe ergaben für Ennepetal – wie auch in anderen Städten – einen **deutlichen Rückgang** der ehrenamtlichen Helferinnen (aus den oben beschriebenen nachvollziehbaren Argumenten heraus). An dieser Stelle möchten wir unmissverständlich klarstellen, dass der Rückzug aus einem Ehrenamt eine durchaus zu akzeptierende Entscheidung ist, die wir an dieser Stelle nicht bewerten oder anprangern wollen, sondern lediglich der **realen Entwicklung** Rechnung tragen möchten. Ehrenamtliches Engagement muss sich genauso freiwillig beenden lassen, wie es auch freiwillig erbracht wird.

Somit gibt es in Ennepetal tatsächlich noch ein (relativ) breites Hilfsangebot, jedoch mit einer erheblich dünneren und knapperen Personaldecke, die bereits an einigen Stellen eher einem Lochmusterteppich gleichkommt, sodass Angebote teilweise – auch in Ennepetal – bereits eingestellt werden mussten oder lediglich aus besonders engagierten Einzelakteuren bestehen. **Daher widersprechen wir an dieser Stelle der Ausführung im ersten Absatz der Neuregelung deutlich.**

Auch wenn die „Neuregelung“ den Hinweis erhält, nicht der Zielsetzung der Aufzählung von Initiativen zu folgen, so muss doch an dieser Stelle nachgefragt werden, welche Initiativen im Jahr 2018 sich noch ernsthaft mit Projekten der Flüchtlingshilfe nachhaltig befassen und wie viele Personen tatsächlich an der jeweiligen Stelle engagiert sind? Gibt es einen aktuell erhobenen Ist-Zustand?

Diese Frage gilt insbesondere bei Beleuchtung des Absatzes „Schwerpunkte Ehrenamt und Verzahnung Flüchtlingsbetreuung“. Welche Organisationen sollen / können / möchten die hier dargestellten „ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen“<sup>1</sup> aufnehmen und fachlich anleiten? Welche Aufgaben genau sollen von diesen ehrenamtlichen Helfer/innen übernommen werden?

<sup>1</sup> *der Terminus „ehrenamtliche Mitarbeiter/innen“ passt aus unserer Vorstellung nur sehr begrenzt zu Personen, die sich freiwillig, ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren. Impliziert er doch den Eindruck, es würde sich um Personen handeln, die an ein Arbeitsverhältnis gebunden sind.*

In der Rubrik „Gemeinschaftsunterkünfte als Ort des Zusammenwirkens von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren“ werden gleichförmige Strukturen beschrieben, die sowohl in den Unterkünften als auch im MGH angeboten werden sollen. Da wir aufgrund unserer Nachfrage zu der Erkenntnis gelangt sind, dass derzeit im MGH z.B. keine ehrenamtlichen Deutschkurse angeboten werden (ebenso auch nicht in den Sammelunterkünften) drängt sich die Frage auf, ob die Verwaltung jene Angebote neu erschaffen möchte, die hier beschrieben (aber nicht geboten) werden. Dies gilt ebenso für das Angebot „regelmäßige Informationsveranstaltungen für Geflüchtete“. Auch muss die Frage erfolgen, wie in allen Unterkünften Angebote geschaffen werden sollen?

Wie ermitteln die städtischen Flüchtlingsberaterinnen hierzu den Bedarf? Wie erfolgt die Abstimmung mit den ehrenamtlichen Organisationen? Gibt es ehrenamtliche Organisationen, die hierzu bereit sein? Gab es hierzu Kooperationsgespräche? Welche Ennepetaler Organisation hat im Themenfeld „Flüchtlingshilfe“ fertige Formate bereitliegen?

## Angebote anderer Anbieter

Die Neuregelung erwähnt in diesem Absatz „Angebote anderer Anbieter“. Was genau ist hierunter zu verstehen? Soll es sich um anerkannte Träger handeln? Welche Qualitätskriterien sollen gelten? Wer entscheidet über diese Kriterien? Wer überprüft zuverlässig die Einhaltung dieser Kriterien?

Gerade Flüchtlingsunterkünfte gelten allgemein als besonders schutzbedürftige Orte, deren Zugänglichkeit aus unserer Sicht einer genauen Regelung unterliegen muss.

## Stadtweites Vernetzungstreffen

Das Angebot eines einmal jährlich stattfindenden Treffens erscheint uns als dürftig. Vielleicht ist dies aber auch der oben ausgeführten Beschreibung geschuldet, dass es im Grunde (wahrscheinlich) auch nicht mehr viel auszutauschen gibt.

## **Anregung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

Grundsätzlich kann nur ein deutliches Signal aus Verwaltung, Politik, Verbänden und interessierten Vereinen in Richtung: „Flüchtlinge sind bei uns willkommen“ den Rücken derjenigen stärken, die sich heute noch - unter den eingangs beschriebenen äußerst prekären Bedingungen - für Flüchtlinge einsetzen und somit die aktuelle Lage helfen zu entschärfen. Jedwede sofortige Ächtung von menschenrechtsverletzenden Handlungen und Äußerungen gehört für uns dazu. Zudem muss das Ehrenamt als solches wahrgenommen werden: Soll heißen, als ein rein freiwilliges Engagement in der Freizeit von Bürgerinnen und Bürgern – ohne Vergütung – aber somit auch ohne Anspruch auf „lebenslange Leistungserbringung“. Somit sollte eine Verwaltung auch keine grundlegenden Aufgaben an ehrenamtlich organisierte Vereine oder Institutionen wie selbstverständlich übertragen, die diese Leistung rein aus der Kraft Ehrenamtlicher und somit Freiwilliger erbringen. Dies mag auf den ersten Blick wohl Gelder im Stadtsäckle sparen, hat aber wenig mit nachhaltiger und ernsthafter Leistungserbringung zu tun. Nur weil der Gesetzgeber die eine oder andere Aufgabe nicht ins Pflichtenheft der Kommunen geschrieben hat, heißt dies im Umkehrschluss nicht, diese könnten auf Dauer von Bürgerinnen und Bürgern als Freizeitbeschäftigung fest eingeplant oder gar erwartet werden. Diese Erwartungshaltung kann hingegen die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger mindern. Ist es doch gerade die Stärke von Ehrenamt, dass hieraus Leistungen und Ideen erwachsen können, an deren Umsetzung eine öffentliche Verwaltung vielleicht gar nicht denkt bzw. diese nur auf langwierigen Entscheidungsprozessen beruhend umsetzen könnte. Nehmen wir das umgesetzte Schulungskonzept „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“ des Kinderschutzbundes oder das Integrationscafé „Bär-Bar“ oder den „Flüchtlingsfonds“ – alles fußt auf Freiwilligkeit. Heißt: Man darf sich darüber freuen, es aber nicht als selbstverständlich und gegeben einkalkulieren.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in der „Neufassung“ dargestellte Inhalte, wie z.B. „nach wie vor hohes Engagement“, „Hilfsangebote vielfältig“ und „gelebte Willkommenskultur“ nicht - oder nur in Ausnahmen – der aktuellen und tatsächlichen Situation entsprechen. Zudem erscheint uns die Abgrenzung zwischen Aufgaben des Hauptamtes und gewünschten Leistungen von Seiten des Ehrenamtes nicht trennscharf formuliert. Auch fehlen den Ausführungen der Verwaltung unserer Meinung nach aktuelle Zahlen zum Stand der (ehrenamtlichen) Flüchtlingshilfe in Ennepetal.